



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5162. 2021/432

Weisung vom 10.11.2021:

Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag /
Kommissionsreferentin Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit
Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Marion Schmid (SP): *Es soll ein Pilotprojekt gestartet werden, um den Zugang zu HIV-Tests und Tests für andere sexuell übertragbare Infektionen zu vereinfachen und das Testverhalten der sexuell aktiven Bevölkerung zu verbessern. Primär sollen die Bevölkerungsschichten angesprochen werden, die ein relevantes Risiko für HIV oder andere sexuell übertragbare Krankheiten haben und bisher aus Kostengründen nicht am Test-Angebot teilnahmen. Das Projekt wird durch eine wissenschaftliche Studie begleitet, um dessen Nutzen zu bewerten. Als das Postulat im Jahr 2018 eingereicht wurde, war uns das noch nicht sehr bewusst, aber Corona hat gezeigt, dass der Ansatz von Gratistests ein entscheidender Baustein in der Prävention von Infektionskrankheiten sein kann. Warum Gratistests in Zürich? Der Grossteil der Diagnosen in der Schweiz wird in Zürich festgestellt, das hat mit der Bevölkerungsstruktur zu tun. Es ist ein Hochrisikogebiet, was einerseits ein Problem, vielleicht aber auch eine Chance für die Prävention ist. Zürich ist eine sehr attraktive Stadt, die junge Menschen stark anzieht; das sind in der Regel sexuell aktive Menschen. Seit vielen Jahrzehnten herrscht ein relativ toleranter Umgang mit sexuellen Minderheiten, weshalb Zürich eine sehr lebhaftes LGBTQ*-Community hat. Der Anteil der Männer, die Sex mit Männern haben, ist hier vier Mal so hoch wie der Schweizer Durchschnitt. Man kann zwar überall Tests machen – in Arztpraxen, Spitälern etc. –, aber eine wesentliche Hemmschwelle ist die Scham. Wenn ich als 17-Jährige zur Hausärztin gehe, die meine Eltern seit zwanzig Jahren besuchen, will ich dort vielleicht nicht über mein sexuelles Alltagsleben sprechen. Zürich spielt in diesem Bereich bereits seit langem eine internationale Vorreiterrolle; insbesondere durch*



den Verein Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ). Er lancierte Projekte wie der Checkpoint Zürich oder das TEST-IN Zürich. Die SeGZ wurde im Jahr 1985 als Zürcher Aids-Hilfe gegründet und spielt in diesem Pilotprojekt durch die beiden Testzentren eine sehr wesentliche Rolle. Die Besonderheit der Testzentren ist, dass sie einen nicht wertenden, sexpositiven Ansatz in einem nicht klinischen Setting pflegen und dass der Test immer mit einer Beratung kombiniert ist. Das Konzept wurde weltweit kopiert und funktioniert gut. Eine bleibende Hemmschwelle ist der Kostenpunkt, wo das Pilotprojekt ansetzt. Es gibt die sogenannten «Big 5»: HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und Hepatitis. Wenn ich mich auf alles testen lassen will, kostet das etwa 240 Franken. Mit der Konsultation und der Blutabnahme kommen nochmal etwa 50 Franken dazu. An wen wollen wir dieses Pilotprojekt richten? Für die Prävention entscheidend sind vor allem junge Menschen, weil sie sexuell aktiv sind, ein nicht sehr ausgeprägtes Risikobewusstsein und wenig Geld haben. Man hofft, dass das frühe Erlernen eines regelmässigen Testverhaltens später fortgeführt wird. Darum setzt das Projekt bei Menschen bis 25 Jahre und zusätzlich bei Menschen über 25 Jahre mit tiefem Einkommen an. Damit sind Menschen mit einer KulturLegi gemeint, damit das nachgewiesen werden kann. Das Angebot ermöglicht, sich maximal zwei Mal im Jahr auf die «Big 5» testen zu lassen. Für die operative Umsetzung wird die Fachstelle der SeGZ beauftragt. Die Durchführung der Tests wird in den beiden Teststellen Checkpoint und TEST-IN stattfinden. Sie decken alle Anforderung ab und bieten der Zielgruppe eine gewisse Wahlmöglichkeit. Die SeGZ ist ein gemeinnütziger Verein, die Vergabe fällt dementsprechend nicht unter das Submissionsrecht. Ein zusätzlicher, relevanter Grund ist die langjährige Erfahrung und das Vorliegen der entsprechenden Daten. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) der Universität Zürich begleitet. Für eine gute Begleitung braucht es nicht nur die Daten des Pilotprojekts, sondern zum Vergleich auch von der Zeit vor dem Pilotprojekt. Das Ziel ist, eine Verbesserung des Testverhaltens sowie eine Verbesserung des Gesundheitszustands der Zielgruppe zu untersuchen. Dazu kommt die Machbarkeit der Gratistests in den vorgesehenen Strukturen. Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) finanzieren das Pilotprojekt und sind die Ansprechpartner für die Projektverantwortlichen von SeGZ und EBPI. Der Start des Pilotprojekts ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Drei Monate später beginnt die wissenschaftliche Evaluation. Die Dauer beträgt drei Jahre, mit Abschluss des Pilotprojekts im Herbst 2025. Für das Pilotprojekt wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken beantragt. Davon entfallen 2 Millionen Franken auf die Umsetzung, je 1 Million Franken auf die fixen Kosten – Infrastruktur, medizinisches Personal, Werbung – und die variablen Kosten – Labor, Untersuchungen, Beratungen. Dabei geht man von 3150 Tests und Beratungen aus. Die letzten 600 000 Franken sind für die wissenschaftliche Begleitung. Die Kosten rechnen sich im Quervergleich: Durch die Früherkennung und -behandlung können hohe Folgekosten vermieden werden, indem weitere Ansteckungen vermieden werden können. Man geht bei Aids beispielsweise davon aus, dass jede zusätzliche Ansteckung und damit Erkrankung pro Patientin oder Patient 800 000 Franken kostet. Wenn vier Ansteckungen vermieden werden können, hat sich das Projekt bereits gelohnt. Das Projekt wird nach den ersten zwölf Monaten nur weitergeführt, wenn mindestens 1500 Testungen und Beratungen stattgefunden haben. Das entspricht der Hälfte des Geplanten. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der



Dispositivziffer 1 zuzustimmen, also den Objektkredit von 2 661 000 Franken für das Pilotprojekt zu sprechen. Bei der Dispositivziffer 2 schlägt der Stadtrat vor, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die SP-Fraktion beantragte, das Postulat nicht abzuschreiben und die Mehrheit der Kommission folgte uns. Wir sind auch im Namen der Postulanten der Meinung, dass die Forderung noch nicht vollumfänglich erfüllt ist. Die Idee des Postulats waren Gratistests für alle. Andere europäische Städte kennen diese Handhabung seit langem und machen sehr gute Erfahrungen damit. Das bedeutet nicht, dass wir Gratistests für alle um jeden Preis wollen, es macht aber aus unserer Sicht Sinn, das Pilotprojekt und die Evaluation abzuwarten, die Resultate zu prüfen und das Postulat erst danach abzuschreiben. Unser Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Weisung, die wir sehr begrüssen. Sie ist für uns ein wichtiger Schritt im Bereich der Prävention und ein sinnvoller Ansatz.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Shaibal Roy (GLP): *Die Mehrheit beantragt Ihnen, das Postulat als nicht abgeschrieben zu betrachten. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Das so zu tun oder einfach die Abschreibung abzulehnen. Warum sich die Mehrheit für diesen Weg entschied, erschliesst sich uns nicht. Das Argument ist, dass die Forderung des Postulats nicht vollständig erfüllt sei. Die Minderheit ist hingegen der Meinung, dass das Kernanliegen durchaus erfüllt wurde. Ich verweise auf den Postulatstext: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.» Die Formulierung ist somit offen und es ist nicht explizit festgehalten, dass sich alle gratis testen lassen können sollen. Der Stadtrat arbeitete die vorliegende Weisung mit einer genau definierten Zielgruppe aus, die bisher zu wenig erreicht wurde. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Resultate des Pilotprojekts abgewartet werden sollen. Wenn dann eine Ausweitung als nötig ausgewiesen wird, kann man diese Forderung stellen oder der Stadtrat kommt selbst zu dieser Erkenntnis.*

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP): *Die Weisung geht auf das Postulat GR Nr. 2018/59 zurück, dem die SVP im März 2018 zustimmte. Was spricht für die Weisung? Die sexuelle Gesundheit spielt in der Bevölkerung eine sehr wichtige Rolle. Ein Grossteil der HIV-Infektionen und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten wird in Zürich diagnostiziert. In den meisten westlichen Ländern ausserhalb der Schweiz sind die HIV- und STI-Tests (sexually transmitted infections) gratis. Die Laborkosten für einen solchen Test liegen bei 263 Franken, dazu kommen 50 Franken für die Blutabnahme und die Konsultation. Die Tests sind also sehr teuer. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten zum Teil, aber nur bedingt. Wenn sie es übernehmen, bleiben die Einzelnen, die sich testen lassen, auf der Franchise sitzen. Ein Versuch mit der Halbierung der Kosten an einem Zürcher Checkpoint ergab eine Verdreifachung der Testanfragen. Das zeigt, dass der Preis ein tatsächliches Problem ist. Die hohen Kosten stellen gerade bei jungen Leuten, die sexuell aktiv sind und wenig Geld haben, ein grosses Hindernis dar. Die Zielgruppe sind darum die 15- bis 25-Jährigen mit einem niederen Einkommen. Die Folgekosten einer Aids-erkrankung werden in der Weisung mit 800 000 Franken angegeben. In Anbetracht*



dessen sind die 2,6 Millionen Franken ein relativ bescheidener Betrag. Bei der SVP wurde die Weisung kontrovers diskutiert. Kritisiert wurden vor allem die hohen Kosten und die hohen Kosten für die wissenschaftliche Begleitung. Ebenfalls eine Meinung ist, dass bei der Gesundheit die Selbstverantwortung bei jedem einzelnen liegt; primär soll jeder selbst dafür sorgen, dass er gesund bleibt. Trotzdem stimmte eine Mehrheit der Dispositivziffer 1 zu und wir lehnen den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Was in anderen Städten und Ländern bereits gang und gäbe ist, soll auch in Zürich als erste Stadt in der Schweiz angeboten werden: Gratistests für sexuell übertragbare Krankheiten. Es geht nicht nur um das gratis Testen, sondern auch darum, dass die entsprechenden jungen Menschen beraten werden können, wie sie sich besser schützen und wie sie eine allfällige Krankheit oder Weiterübertragung verhindern können. Das ist ein wichtiger Punkt. Das entspricht einem präventiven Charakter, der sich auf finanzieller Ebene sehr schnell ausbezahlt. Die Kosten des Pilotprojekts werden mit ein paar verhinderten Erkrankungen bereits abgedeckt. Das Ganze wird wissenschaftlich begleitet, was zentral ist, weil wir in der Schweiz diesbezüglich noch keine Erkenntnisse haben. So können wir nach den drei Jahren entscheiden, ob die Gratistests um weitere Zielgruppen erweitert werden sollen oder ob es ein anderes Setting braucht. Mit den bis 25-Jährigen sind wir in der Zielgruppe, die im Postulat mehrheitlich gefordert wurde: Es ist klar, dass die jungen Menschen überdurchschnittlich sexuell aktiv sind, dass sie öfters wechselnde Sexualpartnerinnen und -partner haben. Daher glaube ich, dass es ein gutes Pilotprojekt wird, mit dem wir wichtige Erkenntnisse sammeln werden und dass sich die 2,6 Millionen Franken positiv auszahlen werden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird ~~als erledigt~~ nicht abgeschrieben.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit:	Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Walter Anken (SVP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP)
Enthaltung:	Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.



5 / 6

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)
Minderheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Walter Anken (SVP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP)
Enthaltung: Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» wird ein Objektkredit von 2 661 000 Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen, wird nicht abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat